

Wahlvorstand für die Wahl des BEZIRKSPERSONALRATS der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Annekathrin Scharf ♦ BWV Vorsitzende:r ♦ Schulstraße 20 ♦ 72160 Horb am Neckar ♦ annekathrin.scharf@ssa-ra.kv.bwl.de

Den Wahlberechtigten und den Schulleitungen der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), den Leitungen der Schulkindergärten, den Örtlichen Wahlvorständen der SBBZ mit Internat, den Schulen besonderer Art und Schulverbänden mit Gymnasium im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Bekanntmachung ausgehängt am **MONTAG, DEN 6.11.2023**

von _____
(Unterschrift)

abgenommen am: _____

I. Bekanntmachung der Zusammensetzung des Bezirkswahlvorstandes (§ 1, Abs. 3 sowie § 2 LPVG-WO)

Der Bezirkswahlvorstand für die Wahl des Bezirkspersonalrats der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren, Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Schulen besonderer Art und Schulverbänden mit Gymnasium sowie Schulkindergärten beim Regierungspräsidium Karlsruhe setzt sich wie folgt zusammen:

Name, Vorname	Dienstbez.	Anschrift bzw. Dienstanschrift ¹	Funktion im WVS
Scharf, Annekathrin	Grundschul- rektorin	Berthold-Auerbach - GS, Schulstraße 20, 72160 Horb a. Neckar, annekathrin.scharf@ssa-ra.kv.bwl.de	Vorsitzende:r
Glockner, Carmen	Realschul- lehrerin	Tulla-Realschule, Tullastraße 25, 68161 Mannheim, c.glockner@tulla-iserv.de	Stellvertreter:in
Krust, Ralf	Pfarrer	Schlosswiesenschule, Siedlerstraße 19 74927 Eschelbronn, ralf.krust@rpk.bwl.de	Mitglied

II. Bekanntmachung über Vorabstimmungen (§ 4 LPVG-WO)

Vorabstimmungen über

- eine von § 11 LPVG abweichende Verteilung der Mitglieder des Personalrats (Sitze) auf die Gruppen (§ 12, Abs. 1 LPVG) oder
- die Durchführung gemeinsamer Wahl (§ 13, Abs. 2 LPVG)

werden nur berücksichtigt, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand binnen sechs Arbeitstagen nach dieser Bekanntmachung, **spätestens am 14.11.2023, 17.00 Uhr** vorliegt und ihm glaubhaft gemacht wird, dass das Ergebnis unter der Leitung eines aus mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten bestehenden Abstimmungsvorstandes in geheimen und nach Gruppen getrennten Abstimmungen zustande gekommen ist und dem Abstimmungsvorstand mindestens ein Mitglied jeder in der Dienststelle vertretenen Gruppe angehört hat.

III. Bekanntmachung des Wahltages für die Wahlen zum BPR GHWRGS beim Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 3 LPVG-WO)

Als Wahltag für die Wahl des Bezirkspersonalrats der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Schulen besonderer Art und Schulverbänden mit Gymnasium sowie Schulkindergärten beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird **Freitag, der 3. Mai 2024** festgelegt. Die Abgabe der Wahlunterlagen muss zwingend **bis 18 Uhr** beim jeweiligen örtlichen Wahlvorstand erfolgen.

IV. Anordnung der Briefwahl (§ 23 WO)

Gemäß § 23 der Wahlordnung zum LPVG wird Briefwahl angeordnet.

V. Beauftragung der Örtlichen Wahlvorstände (§ 47, Abs. 3-7)

Gemäß § 47 Abs. 3 bis 7 WO beauftragt der Bezirkswahlvorstand die Örtlichen Wahlvorstände an den Staatl. Schulämtern und den Schulen mit eigenem Wahlvorstand mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Bezirkspersonalrats in den Dienststellen.

Diese Bekanntmachung ist ab **Montag, 6.11.2023**, in sämtlichen Dienststellen (auch Außen- und Nebenstellen), für die der Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidium Karlsruhe gewählt wird, bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses auszuhängen (§ 1, Abs. 3 LPVG-WO).

Horb am Neckar, 25.10.2023

Annekathrin Scharf
Vorsitzende

Carmen Glockner
stellv. Vorsitzende

Ralf Krust
Mitglied

¹ Bitte beachten Sie, rechtsverbindliche Erklärungen können nicht per E-Mail übermittelt werden.